

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt		
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/019/ X		
Sitzung am	: 02.07.2009		
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt		
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende	: 20:22

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:			
Vorsitzender	: gez.	Jürgen Lange	
Schriftführer	: gez.	René Hoerauf	

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.07.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg	anwesend ab 18:42 Uhr
Herr Uwe Engel	
Herr Hans-Günther Eßler	anwesend bis 18:42 Uhr für Herrn Berg
Herr Peter Holle	
Herr Lars S. Jensen	
Herr Tobias Mährlein	
Frau Maren Plaschnick	
Herr Dr. Norbert Pranzas	
Herr Joachim Schulz	
Herr Arne Schumacher	
Herr Nicolai Steinhau-Kühl	anwesend für Herrn Roeske
Herr Hauke Uphues	
Herr Heinz Wiersbitzki	anwesend für Herrn Nötzel

Verwaltung

Herr Thomas Bosse
Herr Herbert Brüning
Herr Karlheinz Deventer
Frau Birgit Farnsteiner
Herr Rene Hoerauf
Frau Christine Rimka
Herr Wolfgang Seevaldt
Herr Michael Sprenger
Frau Claudia Takla-Zehrfeld

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Wolfgang Nötzel
Herr Ernst-Jürgen Roeske

Sonstige Teilnehmer

**Herr Arnold
Frau Lindner**

**GEWOS
ECOFYS**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.07.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : A 09/0304

Antrag der GALiN zur Einführung eines Stadttickets im ÖPNV

TOP 5 : B 09/0301

Beschluss zum Wohnungsmarktkonzept Norderstedt

TOP 6 : M 09/0285

Besprechungspunkt:

Energiekonzept für Norderstedt - Zwischenbericht

TOP 7 : B 09/0307

Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes für den Ersatzneubau einer 380-kV-Freileitung zwischen Hamburg-Nord und Dollern;

hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt als Träger öffentlicher Belange

TOP 8 : B 09/0300

Einrichtung eines PACT-Bereichs: Schmuggelstieg

hier: Satzungsbeschluss

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 :

Herr Lange gibt ein Schreiben der Anwohner im Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung zu Protokoll

TOP 9.2 : M 09/0319

Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoorpark"

hier: Öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 9.3 : M 09/0323

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Rudolph unter TOP 11.13 zum Teilabschnitt des "Weg am Wittmoor" in Norderstedt aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/017/ X) am 04.06.2009

TOP 9.4 : M 09/0330

Beantwortung der Fragen von Frau Christesen, gestellt in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.06.2009

TOP 9.5 : M 09/0335

Anfrage von Herrn Grzybowski zur Norderstraße

TOP 9.6 :

Frau Plaschnick zum Ausbau der Fußwege an der Waldstraße

TOP 9.7 :

Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Umgestaltung des Stadtparksees

TOP 9.8 :

Anfrage von Herrn Mährlein zu den Schlichtwohnungen in Norderstedt

TOP 9.9 :

Herr Engel bedankt sich bei der Verwaltung für die ihm zur Verfügung gestellte Auflistung der städtischen Fahrzeuge.

TOP 9.10 :

Herr Lange verabschiedet Herrn Hoerauf als Protokollführer und wünscht ihm bei seiner neuen Tätigkeit als Fachbereichsleiter im Amt für Gebäudewirtschaft alles Gute.

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 10 :**

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.07.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung zur Tagesordnung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Herr Manfred Lingen, Kohfurth 32:

Herr Lingen kritisiert, dass das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.04.2009 nicht im Internet einzusehen ist.

Die Verwaltung entschuldigt dies und wird es umgehend im Internet zur Verfügung stellen.

Herr Lingen kritisiert weiterhin, dass der Entwurf zum Norderstedter Wohnungsmarktkonzept nicht im Internet einzusehen war. Er hätte sich gewünscht, dass auch die Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt worden wären.

Er gibt als Anregung eine Broschüre der Diakonie „Wohnen neu denken“ zu Protokoll (Anlage 1 der Niederschrift).

TOP 4: A 09/0304
Antrag der GALiN zur Einführung eines Stadttickets im ÖPNV

Frau Plaschnick erläutert den Antrag.

Die Fraktionen geben ihre Stellungnahmen dazu ab.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, mit dem HVV über die Einführung eines Stadttickets im ÖPNV zum Preis von 1,20 Euro zu verhandeln. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss nach der Sommerpause zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 5: B 09/0301
Beschluss zum Wohnungsmarktkonzept Norderstedt

Herr Bosse und Herr Deventer geben Erläuterungen zum Wohnungsmarktkonzept und beantworten zusammen mit Herrn Arnold von GEWOS die Fragen der Ausschussmitglieder.

Auszüge aus dem Gesetz über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein vom 25.04.2009 und Allgemeines zur Wohnraumförderung werden der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Herr Berg erscheint um 18:42 Uhr zur Sitzung.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Ergebnisse der erstmalig erstellten Wohnungsmarktkonzeption zur Kenntnis und beschließt das zusammen mit der örtlichen Wohnungswirtschaft erarbeitete Wohnungsmarktkonzept als Grundlage für die weitere Bestands- und Neubauentwicklung der Stadt.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 6: M 09/0285
Besprechungspunkt:
Energiekonzept für Norderstedt - Zwischenbericht

Herr Bosse leitet in das Thema ein.

Frau Lindner von Ecofys stellt den Zwischenbericht zum Energiekonzept für Norderstedt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Auf der Grundlage ihrer ambitionierten Klimaschutzziele lässt die Stadt Norderstedt derzeit mit Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt ein umfassendes Klimaschutzkonzept durch die Ecofys Germany GmbH, Köln, erstellen. Die Stadt trägt damit der Tatsache Rechnung, dass in der energetischen Gebäudesanierung und im

energiesparenden Neubau wesentliche Klimaschutzpotentiale liegen und das Thema bedeutend für die zukunftsfähige Gestaltung unserer Stadt ist.

Das übergeordnete Ziel des Vorhabens ist es,

- die Energieeinsparpotenziale im Gebäudebereich sowie
- die Potenziale zum Einsatz erneuerbarer Energien

für das Norderstedter Stadtgebiet zu ermitteln und integriert darzustellen. In einem weiteren Schritt sollen geeignete Maßnahmen identifiziert werden, mit denen sich die vorhandenen Potentiale auf wirtschaftlichem Wege ausschöpfen lassen. Aus diesen Informationen lassen sich im Einzelfall neue Möglichkeiten für Festsetzungen zum Klimaschutz in der Bauleitplanung ableiten und damit die Klimaschutzziele unterstützen. Das Energiekonzept stellt eine informelle Planung für das gesamte Stadtgebiet dar. Es baut auf zwei Säulen auf.

Ein integraler Baustein ist das Energieversorgungskonzept der Stadtwerke Norderstedt in Verbindung mit der Fernwärmeausbaustrategie. Die Stadtwerke haben sich das Ziel gesetzt, ihren eigenen Anteil an der Stromerzeugung deutlich zu erhöhen. Sie bauen zielstrebig Kraftwerksleistung mit Kraft-Wärme-Kopplung zu. In Verbindung mit einer bedarfsoptimierten Steuerung durch ein intelligentes Lastmanagement auf Basis des Glasfasersteuernetz und verbesserten Möglichkeiten zum Einsatz erneuerbarer Energien zielen bereits diese Weiterentwicklungen bei der Energieversorgung auf eine deutliche Minderung der CO₂-Emissionen im Stadtgebiet.

Die ergänzende städtebauliche Grundlage bildet als zweiter Baustein für das umfassendere Energiekonzept eine Untersuchung des derzeitigen Gebäudebestandes, differenziert nach Baualterklassen und Nutzung (Ausweisung als Stadtraumtypen), sowie seines energetischen Zustands. Zusammen mit einer Analyse der Energieversorgungsstrukturen in Norderstedt werden diese Informationen mit Hilfe eines geographischen Informationssystems (GIS) erfasst und kartografisch dargestellt. Daraus werden spezifische Angaben zu den jeweiligen Energieverbräuchen und CO₂-Emissionen abgeleitet sowie Minderungspotenziale errechnet. Hierzu werden verschiedene Wärmeschutzstandards, differenziert nach

- Bestand (EnEV 2012 / 3-Liter-Haus) und
- Neubau (EnEV2012 / Passivhaus / Nullenergiehaus),

hinsichtlich der erreichbaren CO₂-Einsparungen und ihrer Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Das klimaschutzorientierte Energiekonzept wird zum einen aufzeigen, in welchen Teilen der Stadt welche Form(en) der Energieversorgung aus Gründen des Klimaschutzes vorrangig genutzt werden soll(en) - z. B. ein Fernwärmeanschluss im Bereich des bestehenden / geplanten Fernwärmenetzes oder der Einsatz erneuerbarer Energien. Es wird zum anderen fachlich begründen, in welchen Bereichen der Stadt welche (städtebaulichen) Festsetzungen zur Minimierung des Energieverbrauchs von Gebäuden wirtschaftlich zumutbar und damit rechtlich überhaupt erst durchsetzungsfähig sind. Damit wird die Stadt Norderstedt flächendeckend über

- detaillierte Informationen zum Energieverbrauch im Gebäudebestand und
- Ziele und Prioritäten zur strategischen Planung und Steuerung von CO₂-Einsparmaßnahmen

verfügen.

Zielkennwerte für den Wärmeschutz, den Primärenergiebedarf sowie die Solarenergienutzung (solare Gütezahlen) sollen festgelegt und durch konkrete Handlungsempfehlungen (Maßnahmenkatalog) unterstützt werden. Das ist die Basis dafür, um anschließend mit planerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen - detailliert und differenziert - so weit wie möglich über die jeweils rechtlich vorgegebenen Mindeststandards (derzeit EnEV 2007) hinausgehen zu können. Zu diesem Zweck werden eigene Formulierungsvorschläge für rechtssichere Festsetzungen in einem B-Plan durch einen ausgewiesenen Verwaltungsjuristen (Prof. Alexander Schmidt, Hochschule Anhalt, Bernburg) formuliert. Außerdem wird das Energiekonzept eine wichtige Argumentationsbasis für energetische Sanierungen im Gebäudebestand liefern, die über den üblichen Sanierungszyklus und -

standard hinausgehen sollen und von den Eigentümern / Eigentümerinnen auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

Projektbeginn war im Januar 2009. Die inhaltlichen Ergebnisse sollen bis Ende Juli vorliegen. Der derzeitige Sachstand wird im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.07.2009 durch die Gutachterin Frau Sigrid Lindner, Ecofys Germany GmbH, vorgestellt.

Nach der parlamentarischen Sommerpause kann das Energiekonzept dann politisch beschlossen werden. Ziel kann es sein, für die ökologisch und ökonomisch vorteilhaften Elemente des Energiekonzepts einen Beschluss mit Selbstbindungscharakter zu erreichen.

Damit kann und soll diese konkretisierende informelle Planung bei der Umsetzung des Flächennutzungsplans in die Bauleitplanung zur Begründung von anspruchsvollen Festsetzungen im Interesse eines möglichst weit gehenden Klimaschutzes dienen.

Nach ihrem Vortrag beantwortet Frau Lindner die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Dr. Pranzas regt an, die örtlichen gewerblichen Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien mit einzubeziehen.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.
Die Fraktionen erhalten jeweils ein farbiges Exemplar.

Der Ausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

TOP 7: B 09/0307

Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes für den Ersatzneubau einer 380-kV-Freileitung zwischen Hamburg-Nord und Dollern; hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt als Träger öffentlicher Belange

Frau Rimka erläutert den Sachverhalt zum Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV-Freileitung zwischen Hamburg-Nord und Dollern und beantwortet zusammen mit Herrn Seevaldt die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Stellungnahme des BUND diesbezüglich wird der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt nimmt als Träger öffentlicher Belange entsprechend des Vermerkes des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 22.06.2009 im Rahmen der Planfeststellung nach § 43 ff des Energiewirtschaftsgesetzes für den Ersatzneubau einer 380-kV-Freileitung zwischen Hamburg-Nord und Dollern Stellung (s. Anlage 3).

Dabei wird im o.a. Vermerk der Punkt 1 wie folgt, neu gefasst:

Die Stadt fordert die unterirdische Verlegung der Leitung auf Norderstedter Gebiet. Die Stadt Norderstedt unterstützt grundsätzlich alle Bestrebungen für eine unterirdische Verlegung der Leitungen.

Die bisherigen Punkte bleiben bestehen und verschieben sich dementsprechend um einen Zähler nach hinten.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 8: B 09/0300
Einrichtung eines PACT-Bereichs: Schmuggelstieg
hier: Satzungsbeschluss

Herr Bosse weist darauf hin, dass noch vor Satzungsbeschluss durch die Stadtvertretung ein Vertrag zwischen der CIMA und der Stadt Norderstedt geschlossen werden muss. Der Vertrag liegt der CIMA bereits zur Unterschrift vor. Sollte bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 14.07.2009 der Vertrag von der CIMA nicht unterschrieben worden sein, wird Herr Bosse die Stadtvertretung bitten, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschlussvorschlag
Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 3 des PACT-Gesetzes (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) von Schleswig-Holstein vom 13. Juli 2006 beschließt die Stadtvertretung für das Gebiet Schmuggelstieg /Am Tarpenufer (Planzeichnung – Anlage 2) den in der als Anlage 4 beigefügten Entwurf vom 28.05.2009 als Satzung.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 9:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1:
Herr Lange gibt ein Schreiben der Anwohner im Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8.
Änderung zu Protokoll

Herr Lange bittet die Verwaltung, sich mit dem Schreiben auseinander zu setzen.

TOP 9.2: M 09/0319
Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoorpark"
hier: Öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

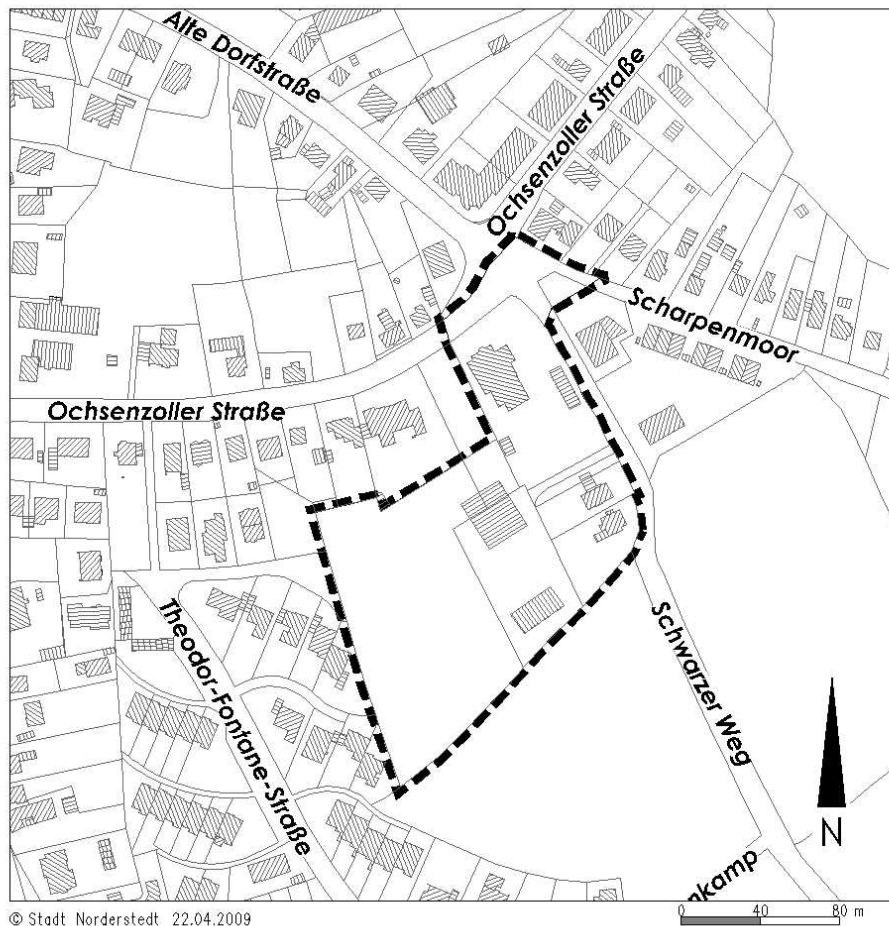
Sachverhalt

Am 07.07.2009 findet die öffentliche Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt „Am Scharpenmoorpark“ statt. Diese Veranstaltung wurde am 10.06.2009 in der Norderstedter Zeitung wie folgt bekannt gemacht:

Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park", Gebiet: Zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor Fontane Straße und Ochsenzoller Straße

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Durchführung frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park", Gebiet: Zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor Fontane Straße und Ochsenzoller Straße, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Rückbau von gewerblich genutzten Flächen zugunsten von Wohnbauland
- Sicherung von Bauflächen für Einfamilienhäuser am Scharpenmoor Park
- Sicherung von öffentlichen Verkehrsflächen zur Umgestaltung eines Einmündungsbereiches
- Sicherung der erhaltenswerten Gehölz- und Knickstrukturen

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 07.05.2009 den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

Ort: Mehrzweckraum der Grundschule Gottfried-Keller-Straße
Datum: 07.07.2009
Uhrzeit: 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

08.07.2009 bis 05.08.2009

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, - Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren in der Planungsabteilung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Die vorgestellten Pläne sind auch im Internet unter www.norderstedt.de/stadtplanung eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 19.05.2009

STADT NORDERSTEDT
 - Der Oberbürgermeister -
 gez. Hans-Joachim Grote

TOP 9.3: M 09/0323

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Rudolph unter TOP 11.13 zum Teilabschnitt des "Weg am Wittmoor" in Norderstedt aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/017/ X) am 04.06.2009

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Herr Rudolph stellte folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bosse,

Hiermit bitte ich, die auf der beiliegenden Kopie gelb markierte Strecke des Wanderweges „Am Wittmoor“ befestigen zu lassen, damit dieser seiner Bezeichnung entsprechend auch genutzt werden kann. (Markiert ist der Abschnitt zwischen Siegfriedstraße in Norderstedt und Brunsteenredder in Hamburg)

Zur Zeit ist auf dem Weg knöcheltief Sand und zum Teil tiefe Pfützen, so dass der Weg für Fußgänger und Radfahrer nicht nutzbar ist.

Nachdem die Stadt diesen Weg bereits vom Lemsahler Weg bis zur Siegfriedstraße entsprechend befestigen lassen hat, ist es m. E. sinnvoll auch das letzte Ende dieses Wanderweges entsprechend nutzbar zu machen.

Für Ihre Bemühungen im voraus im Namen der Bürger herzlichen Dank

Die Bitte von Herrn Rudolph wird wie folgt beantwortet:

Der in dem von Herrn Rudolph angesprochen Wegeabschnitt schlechte Zustand des Weges ist der Stadtverwaltung bekannt und soll möglichst bald geändert werden. Zu beachten ist hierbei, dass nur die halbe Wegstrecke im Eigentum der Stadt Norderstedt steht. Etwa die nördliche Hälfte des Teilabschnitts liegt auf Hamburger Gebiet und befindet sich vermutlich im Eigentum der Stiftung Naturschutz.

Anlässlich eines Begehungstermines im Wittmoor zwischen den Naturschutzstiftungen und den Naturschutzbehörden, an dem auch ein Vertreter des Teams Natur und Landschaft teilnahm, wurde auch über diesen Missstand gesprochen. Gemeinsam war man der Auffassung, dass hier Abhilfe geschaffen werden muss. Das Team Natur und Landschaft wird sich nach der Sommerpause darum bemühen, die Sanierung dieses für Radfahrer und Wanderer wichtigen Weges mit allen zu Beteiligten in die Weg zu leiten.

TOP 9.4: M 09/0330

Beantwortung der Fragen von Frau Christesen, gestellt in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.06.2009

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Frage 1:

Wie lässt sich eine Straße von 20 Meter Breite zwischen Berliner Allee und Tannenhofstraße mit dem Lärminderungsplan der Stadt für die Anwohner des Tannenstiags bzw. für die Anwohner des geplanten Neubaugebietes vereinbaren.

Antwort der Verwaltung:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Verwaltung weder eine Projektierung der nach Süden verlängerten Berliner Allee noch ein tragfähiges städtebauliches Gesamtkonzept vor. Dieses soll und muss im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erarbeitet werden.

Dabei wird die Frage der Notwendigkeit einer Straßenverbindung gesondert im weiter gefassten Rahmen als verkehrliches Teilraumkonzept untersucht und zu entscheiden sein. Aspekte der Lärminderungsplanung und andere Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse sind selbstverständlich im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen.

Frage 2:

Soll eine mögliche neue Straße mitten durch ein Wohngebiet die Ortsumgehung Garstedt ersetzen?

Antwort der Verwaltung:

Die Ortsumgehung Garstedt, wie sie im Flächennutzungsplan 2020 (FNP) der Stadt Norderstedt dargestellt ist, politisch derzeit allerdings nicht mehr verfolgt wird, stand und steht in keinem direkten funktionalen Zusammenhang mit der Südverlängerung Berliner Allee. Die ebenfalls im FNP dargestellte Südverlängerung der Berliner Allee ist vielmehr Teil des auf die Zukunft ausgerichteten gesamtstädtischen Verkehrsnetzes. Dieses wird in Anbetracht der aktuellen kommunalpolitischen Beschlusslage erneut untersucht. In diesem Zusammenhang ist das Erfordernis einer Straßenanbindung zu klären.

Frage 3:

Welche Zufahrtmöglichkeiten werden die Neuanwohner erhalten für den Fall, dass die mögliche neue Straße nicht realisiert wird?

Antwort der Verwaltung:

Da, wie bereits gesagt, ein städtebauliches Gesamtkonzept noch nicht vorliegt, kann die Frage derzeit nicht beantwortet werden. Grundsätzlich müssen die gesetzlich nach Baugesetzbuch (BauGB) gestellten Erschließungsvoraussetzungen für eine zukünftige Neubebauung erfüllt sein.

Frage 4:

Wo soll ausreichend Parkraum in dem ohnehin schon überlasteten „Krummer Weg“ geschaffen werden?

Antwort der Verwaltung:

Der Krumme Weg gilt mit seinen alternierenden Parkraumangeboten als ausgebaut. Eine Einbeziehung in den Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 286 Norderstedt ist nicht vorgesehen.

Frage 5:

Bleibt die Begrünung des Wanderweges komplett erhalten, da sich noch ein brachliegendes Grundstück (mit viel Baumbestand) parallel zwischen Wanderweg und Bebauungsplan befindet?

Antwort der Verwaltung:

Unterstellt wird, dass mit dem Wanderweg der Tannenstieg und mit dem brachliegenden baumbestandenen Grundstück das Grundstück Tannenhofstraße Nr. 25 gemeint sind. Beide Örtlichkeiten sind Bestandteil des vorgenannten Bebauungsplans. Die Erhaltung der Nebengrünverbindung einschl. erhaltenswerter Grün- und Gehölzstrukturen sind Gegenstand der im Aufstellungsbeschluss genannten Planungsziele. Weitergehende Aussagen sind derzeit nicht möglich (siehe auch Antworten zu den Fragen 1 und 3).

TOP 9.5: M 09/0335
Anfrage von Herrn Grzybowski zur Norderstraße

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Herr Grzybowski fragt an, warum in der Norderstraße im Bereich der Kurve auf der Kurvenaußenseite das Parken von Kfz verboten ist. Von Seiten der Verkehrsaufsicht kann dazu folgendes ausgeführt werden:

Das Haltverbot ist aus Gründen der Verkehrssicherheit dort vorübergehend (ca. bis Anfang August 2009) angeordnet worden. Für größere Fahrzeuge müssen die Nebenflächen freigehalten werden, damit diese die Kurve sicher passieren können. Nach Auskunft des Betriebsamtes sollen in der Kurve bis Anfang August daher bauliche Anpassungen erfolgen, damit die Haltverbote wieder entfernt werden können.

TOP 9.6:**Frau Plaschnick zum Ausbau der Fußwege an der Waldstraße**

Frau Plaschnick nimmt Bezug auf die Niederschrift vom 18.06.2009, Tagesordnungspunkt 13.3. In dem dortigen Bericht wurde erwähnt, dass 60 % der Kosten auf die Anlieger verteilt werden. Frau Plaschnick weist darauf hin, dass in dem entsprechenden Infoblatt der Stadt Norderstedt an die Anlieger der Waldstraße keine Angaben zu den Kosten gemacht wurden. Das Infoblatt ist dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt.

Herr Bosse antwortet direkt.

TOP 9.7:**Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Umgestaltung des Stadtparksees**

Herr Dr. Pranzas stellt für die Fraktion Die Linke die folgende, schriftlich formulierte Anfrage und bittet um eine schriftliche Antwort.

Anfrage an die Verwaltung

Antrag des BUND bei der Unteren Wasserbehörde auf Durchführung eines Änderungsplanfeststellungsverfahrens wegen wesentlicher Abweichungen vom Planfeststellungsbeschluss „Umgestaltung des Stadtparksees in Norderstedt“

Mit Schreiben vom 20.06.2009 hat der BUND Landesverband Schleswig-Holstein bei der Unteren Wasserbehörde der Kreises Segeberg einen Antrag auf Durchführung eines Änderungsplanfeststellungsverfahrens wegen wesentlicher Abweichungen vom Planfeststellungsbeschluss zur „Herstellung bzw. Umgestaltung des Stadtparksees in Norderstedt“ gestellt. Begründet wird der Antrag mit der Nichtbeachtung der Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses durch die Stadtpark Norderstedt GmbH. In diesem Zusammenhang wird vom BUND auf nachfolgende Einzelaspekte verwiesen.

1. Änderung der Abbautechnik
2. Verlängerung der Bauzeit im Gewässerbereich von zwei auf mindestens drei Jahre
3. Veränderung der planfestgestellten Sandentnahme aus der Seemitte

Zu 1. Gemäß Planfeststellungsbeschluss sind die Baggerarbeiten am See in einem schonenden Nassbaggerverfahren (Entnahme durch Schneidkopfsaugbagger, Transport per Spülrohrleitung) durchzuführen. Hiervon abweichend hatte die Untere Wasserbehörde im Rahmen des vorzeitigen Baubeginns aus wirtschaftlichen Gründen eine Teil-Änderung der Abbautechnik (Kettenbagger und Transport per Radlader) zugelassen, diese Änderungen aber ausdrücklich auf die vorgezogenen Arbeiten zur Umgestaltung von West-, Süd- und Nordufer beschränkt. Nach Feststellungen des BUND ist der Dammbau demgegenüber im Frühjahr 2009 mit Kettenbagger erfolgt, wobei das Material per Radlader – teils über größere Strecken – zum anderweitigen Einbau transportiert wurde. Diese Änderung der Abbautechnik ist mit erhöhten Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Entsprechende naturschutzfachliche Darstellungen und Bewertungen im durchgeführten Planfeststellungsverfahren seien nunmehr nicht mehr gültig.

2. Gemäß Planfeststellungsbeschluss i. V. Genehmigung des vorzeitigen Beginns sind für den Ausbau der Seen lediglich zwei Bauperioden zugelassen. Die zweite und letzte Periode wurde auf den Zeitraum 01.10.2008 bis 31.03.2009 festgeschrieben. Da im ursprünglichen Planfeststellungsantrag lediglich von einer einzigen durchgehenden Seeausbau-Periode

ausgegangen wurde, hatten sich Bau- und damit Eingriffsdauer dadurch bereits deutlich verlängert. Sollte jetzt in einer dritten Bauphase ein erneuter Eingriff in der Zeit ab 01.10.2009 erfolgen, wäre dieser mit weiteren erheblichen Auswirkungen auf die durch die vorrangegangenen Eingriffe geschädigte Flora und Fauna sowie die gesamte Ökologie des Gewässers verbunden, die durch den Planfeststellungsbeschluss nicht gedeckt ist.

3. Außerdem weist der BUND darauf hin, dass nach den planfestgestellten Unterlagen das Material aus dem Dammbau nahezu ausschließlich zur Zuschüttung des kleinen Kiessees verwendet werden sollte (vgl. die diesbezüglichen Bauablaufpläne, wonach 15.560 m³ Dammmaterial in den kleinen See eingebracht werden sollten). Da der Damm in der Bauperiode bis 31.03.2009 bis auf kleinen Rest abgebaut, das Material jedoch anderweitig verwendet wurde, müsste ein weit größerer Teil als die planfestgestellten 7.891 m³ aus der Seemitte gefördert und im kleinen See eingebracht werden. Auch dies wäre aufgrund eines 3. Eingriffs in den See und die geänderte Fördermenge eine erhebliche Abweichung von den planfestgestellten Unterlagen mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Flora und Fauna, deren Umfang, Zulässigkeit und zusätzlicher Ausgleichsbedarf gutachterlich abzuklären wäre.

Wir fragen in diesem Zusammenhang die Verwaltung:

1. In welchem Umfang sind mit der Abbautechnik Kettenbagger in den Jahren 2008, 2009 und 2010 Baggerungen durchgeführt worden bzw. vorgesehen?
2. In welchem Umfang sind mit der Abbautechnik Nassbaggerverfahren (schonendes Spülverfahren) in den Jahren 2008, 2009 und 2010 Baggerungen durchgeführt worden bzw. vorgesehen?
3. Welche Vorgaben sind zur Abbautechnik im Planfeststellungsbeschluss festgelegt?
4. In welchem Umfang verändern sich die Bauzeiten am Stadtparksee gegenüber den Vorgaben im Planfeststellungsbeschluss?
5. In welchem Umfang verändern sich die Sandentnahmen aus der Seemitte gegenüber den Vorgaben im Planfeststellungsbeschluss?
6. Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Begründung wurden die Abweichungen in den Bauprozessen Abbautechnik und Sandentnahme aus der Seemitte sowie Verlängerung der Bauzeit durchgeführt?
7. Ist aufgrund der Abweichungen in den Bauprozessen Abbautechnik und Sandentnahme aus der Seemitte sowie Verlängerung der Bauzeit mit zusätzlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen? Ggf. welche Maßnahmen wurden getroffen, um mögliche Auswirkungen zu vermeiden, zu mindern oder auszugleichen?
8. Ist aufgrund der Abweichungen in den Bauprozessen Abbautechnik und Sandentnahme aus der Seemitte sowie Verlängerung der Bauzeit eine Überarbeitung der planfestgestellten Eingriffsregelung erforderlich?
9. Wurde die Abweichungen in den Bauprozessen Abbautechnik und Sandentnahme sowie Verlängerung der Bauzeit mit den örtlichen Naturschutzorganisationen abgestimmt?

Herr Bosse antwortet direkt. Er sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Lange appelliert an die Verwaltung und den BUND diesbezüglich zukünftig die Kooperation zu verbessern.

TOP 9.8:

Anfrage von Herrn Mährlein zu den Schlichtwohnungen in Norderstedt

Herr Mährlein bittet die Verwaltung um eine schriftliche Auskunft darüber, wie viele Schlichtwohnungen es in Norderstedt gibt und wo sie sich befinden.

TOP 9.9:

Herr Engel bedankt sich bei der Verwaltung für die ihm zur Verfügung gestellte Auflistung der städtischen Fahrzeuge.

TOP 9.10:

Herr Lange verabschiedet Herrn Hoerauf als Protokollführer und wünscht ihm bei seiner neuen Tätigkeit als Fachbereichsleiter im Amt für Gebäudewirtschaft alles Gute.

Anlagen